



## **FIFe Rasse-Komitees Regeln**

Ausgabedatum: 01.01.2013

## STATUS DER ÄNDERUNGEN

*Für ältere Änderungen der Regeln wie unten aufgeführt, siehe separates Dokument  
"FIFe Satzung & Regeln – Änderungen aus der Vergangenheit".*

Artikel	Ausgabe	Status	Anmerkungen
-	01.01.13	-	Keine Änderungen

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Zweck – Beratendes Gremium .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Anforderungen an das Wahlrecht und für die Mitgliedschaft .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Gebühren.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Die Verantwortung der Nationalen FIFe Mitglieder .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Administrator der Rasse-Komitees .....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Sekretär eines Rasse-Komitees.....</b>	<b>5</b>
6.1	Anforderungen für die Wahlberechtigung .....	5
6.2	Wahlen .....	5
6.3	Verantwortlichkeit .....	6
<b>7</b>	<b>Nicht besetzte Funktionen.....</b>	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Einbringen von Anträgen .....</b>	<b>6</b>
8.1	Anforderungen .....	6
8.2	Antragsabläufe .....	6
<b>9</b>	<b>Auswertung der Anträge .....</b>	<b>6</b>

## 1 Zweck – Beratendes Gremium

Die Rasse-Komitees werden für jede Rasse eingerichtet, um der Generalversammlung als Berater zur Verfügung zu stehen bezüglich der FIFe Rassestandards, Zuchtregeln und in Fragen der Gesundheit. Die Rasse-Komitees kanalisieren die Meinungen und Vorschläge jedes einzelnen FIFe-Züchters über den für ihr Rasse-Komitee gewählten Sekretär.

Die Rasse-Komitees werden durch den Administrator der Rasse-Komitees auf der Generalversammlung vertreten.

## 2 Anforderungen an das Wahlrecht und für die Mitgliedschaft

1. ein Mitglied muss einen bei der FIFe registrierten Zwingernamen besitzen.
2. ein Mitglied muss 18 Jahre oder älter sein und muss mindestens 5 Jahre Mitglied eines FIFe-Mitgliedes und ohne laufende Verfahren sein.
3. ein Mitglied muss in den letzten 5 Kalenderjahren mindestens 3 Würfe der entsprechenden Rasse gezüchtet und bei einem FIFe-Mitglied registriert haben.
4. ein Mitglied muss entweder:
  - mindestens einen Grand Int. Champion oder Grand Int. Premior der entsprechenden Rasse gezüchtet haben
  - oder
  - in den letzten 3 Kalenderjahren Katzen aus seinem eigenen Besitz mindestens 3 Mal pro Jahr ausgestellt haben.

Ein Nationales FIFe Mitglied kann Ausnahmen bezüglich der Anforderungen 3 und 4 für die Mitgliedschaft in einem Rasse-Komitee erteilen, wenn der Züchter einen begründeten Antrag gestellt hat.

Die Mitgliedschaft eines in Frage kommenden Mitgliedes in Bezug auf eine Rasse wird dadurch erreicht, dass ein vollständig ausgefüllter Mitgliedsantrag an das Nationale FIFe-Mitglied gesendet wird. Der Mitgliedsantrag muss vom zuständigen FIFe-Mitglied bestätigt sein.

Die Mitgliedschaft dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Nach Erhalt des Mitgliedsantrages und des(r) Mitgliedsbeitrages (–beiträge) wird der Name vom Administrator der Rasse-Komitees auf die Mitgliederliste gesetzt.

Eine Mitgliedschaft in mehr als einem Rasse-Komitee ist gestattet.

## 3 Gebühren

Die jährliche Mitgliedsgebühr wird von der Generalversammlung festgelegt.

Um in die offizielle Mitgliederliste der Rasse-Komitees aufgenommen zu werden, müssen die Mitglieder die jährliche Gebühr zahlen, die im Anhang 1 des Allgemeinreglements aufgelistet ist.

## 4 Die Verantwortung der Nationalen FIFe Mitglieder

Das Nationale FIFe Mitglied ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- die Mitgliedsaufnahmeanträge an den Administrator der Rasse-Komitees zu schicken
- die Gebühren seiner Mitglieder, die den Rasse-Komitees angehören, an den FIFe Schatzmeister zu zahlen und zwar bis zum 31. März jeden Jahres.
- jährlich zu bescheinigen, dass die Auflagen 1, 2 und 3 von Artikel 2 bezüglich der Mitgliedschaft im Rasse-Komitee erfüllt wurden.

Wenn ein Mitglied des Rasse-Komitees während des Jahres nicht mehr individuelles Mitglied von einem FIFe Mitglied ist, oder sein Zwingername aus dem Verzeichnis der Zwingernamen der FIFe gestrichen wird, muss das Nationale FIFe Mitglied den Administrator der Rasse-Komitees darüber informieren. Dieses Mitglied wird dann aus der Mitgliederliste der Rasse-Komitees gestrichen.

## 5 Administrator der Rasse-Komitees

1. Der Administrator der Rasse-Komitees wird auf Grund seiner Fähigkeiten ausgesucht.
2. Der Administrator der Rasse-Komitees wird durch den Vorstand, zum Zeitpunkt der Wahl des Generalsekretärs, für eine Dauer von drei Jahren berufen. Er muss Mitglied eines nationalen FIFe-Mitglieds sein.
3. Der Administrator der Rasse-Komitees ist der Ansprechpartner für die Sekretäre der Rasse-Komitees, für den Vorstand, die Kommissionen, die Nationalen Mitglieder und die entsprechenden Gremien.
4. Der Administrator der Rasse-Komitees hat folgende Aufgaben:
  - er ist verantwortlich für die Wahrung der Rasse-Komitees Regeln
  - er erhält Anträge auf Mitgliedschaft in die Rasse-Komitee
  - er führt die Mitgliederliste der Rasse-Komitees
  - er händigt dem FIFe Schatzmeister die Liste der Rasse-Komitees aus, damit er die Rechnungen für die Nationale FIFe-Mitglieder erstellen kann
  - er informiert die Rasse-Komitees über die Anträge, die an die Generalversammlung gestellt werden und die ihre Rasse betreffen
  - er schickt die Anträge der Rasse-Komitees an die entsprechenden Kommissionen
  - er vertritt die Rasse-Komitees auf der Generalversammlung (ohne Stimmrecht)
  - er bereitet die Stimmzettel für die Sekretäre der Rasse-Komitees vor
  - er erstellt einen schriftlichen Jahresbericht für die Generalversammlung, der mindestens:
    - eine Übersicht der Rasse-Komitees und ihrer Mitglieder
    - eine Zusammenfassung der Aktivitäten der Rasse-Komitees enthalten sollte.

## 6 Sekretär eines Rasse-Komitees

### 6.1 Anforderungen für die Wahlberechtigung

Siehe Anforderungen für die Mitgliedschaft oben.

Ein Sekretär für jedes Rasse-Komitee wird unter den Mitgliedern und von den Mitgliedern des Rasse-Komitees gewählt für die Dauer von drei Jahren.

Ein Kandidat muss seine Intention, sich um das Amt des Sekretärs zu bewerben, bekannt geben, indem er seine Kandidatur schriftlich bis zum 1. August vor dem Monat Dezember, in dem die Wahl stattfindet, an den Administrator der Rasse-Komitees bekannt gibt.

### 6.2 Wahlen

Die Wahlen finden alle 3 Jahre im November oder Dezember statt, mit Wirkung zum 1. Januar des folgenden Jahres.

Die elektronischen Stimmzettel zur Wahl des Sekretärs eines Rasse-Komitees müssen gemeinsam mit der Wahlanleitung, den Administrator der Rasse-Komitees zurückgesendet werden.

Nur diejenigen Mitglieder eines Rasse-Komitees, die ihre Gebühren bis zum 31. Oktober vor dem November / Dezember, in dem die Wahl stattfindet, bezahlt haben, sind wahlberechtigt.

Im Falle eines Stimmgleichstandes zwischen den Kandidaten für den Sekretär des Rasse-Komitees, müssen die Mitglieder, die bei der Wahl stimmberechtigt waren, nochmals zwischen den Kandidaten die die gleiche Stimmenanzahl erhielten abstimmen. Wenn wieder Stimmgleichheit herrscht, wird der Gewinner durch das Los bestimmt.

## 6.3 Verantwortlichkeit

Der Sekretär eines Rasse-Komitees ist verantwortlich für:

- den Empfang und die Bewertung der Anträge von den Mitgliedern des Rasse-Komitees
- die Festsetzung und Durchführung der Abstimmung über Anträge
- das Versenden der angenommenen Anträge gemäß Artikel 8 und der Auswertungen gemäß Artikel 9
- das Fungieren als Ansprechpartner zwischen den Mitgliedern des Rasse-Komitees und dem Administrator der Rasse-Komitees
- die Vorbereitung des jährlichen Bericht des Rasse-Komitees, der Ende Januar an den Administrator der Rasse-Komitees geschickt werden muss.

## 7 Nicht besetzte Funktionen

Wenn die Funktion des Sekretärs in einem Rasse-Komitee oder den Administrator der Rasse-Komitees frei wird, wird dieser Funktion durch den FIFe-Vorstand bestellt.

## 8 Einbringen von Anträgen

### 8.1 Anforderungen

Um berechtigt zu sein, Anträge einzubringen, muss ein Rasse-Komitee aus Mitgliedern von mindestens 8 verschiedenen Nationalen FIFe-Mitgliedern bestehen. Ausnahmen können vom FIFe-Vorstand genehmigt werden.

### 8.2 Antragsabläufe

1. Anträge der Mitglieder jedes Rasse-Komitees müssen an den Sekretär des jeweiligen Rasse-Komitees gerichtet werden.
2. Der Sekretär des Rasse-Komitees wird die Vorschläge prüfen und holt über den Administrator der Rasse-Komitees den Rat bzw. die Meinung der entsprechenden Kommissionen ein. Der Sekretär ist ebenfalls verpflichtet sich die Meinung der anderen Mitglieder des Rassen-Komitees durch eine Umfrage einzuholen.
3. Damit ein Antrag der Generalversammlung unterbreitet werden kann, müssen mindestens 50% eines betroffenen Rasse-Komitees an der Abstimmung teilnehmen. Dabei muss eine 2/3 Mehrheit der Mitglieder für den Antrag stimmen.
4. Die Anträge des Rasse-Komitees, die auf die Weise beschrieben in Artikel 8.2.3 akzeptiert wurden, müssen – inklusive der Ergebnisse der Umfrage – in allen 3 FIFe-Sprachen bis Ende Januar des Kalenderjahres eingereicht werden an den Administrator der Rasse-Komitees, der sie an die zuständige Kommissionen (Kommission für die Gesundheit & zum Wohl der Katze, Richter- & Standard und Zucht- & Registrierungskommission) weiterleiten wird. Die Anträge müssen mit einer 2/3 Mehrheit der betreffenden Kommissionen angenommen werden, um als Anträge an die Generalversammlung eingereicht werden zu können.

## 9 Auswertung der Anträge

Anträge an die Generalversammlung, die bestimmte Rassen betreffen, und die dem Administrator der Rasse-Komitees vom Vorstand, von den Kommissionen oder von den Nationalen FIFe Mitgliedern direkt zugeschickt wurden, werden vom Sekretär der Rasse-Komitees an seine Mitglieder zur Auswertung geschickt.

Der Sekretär des Rasse-Komitees wird innerhalb von 15 Tage nach Erhalt des/der Antrags/Anträge eine Abstimmung durchführen und nachdem er das Ergebnis erhalten hat, wird er dem Administrator der Rasse-Komitees eine Empfehlung schicken.

Mindestens 50% der betroffenen Rasse-Komitee(s) müssen an der Abstimmung, die von einer 2/3 Mehrheit der Mitglieder eines betreffenden Rasse-Komitees unterstützt wird, teilnehmen.